

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 12

Artikel: Die Vorsteherschaft der Schulsynode an sämmtliche Kreissynoden
Autor: Imobersteg / Lehner, Joh.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denn wären die Beschlüsse oder die Anträge dazu von Primarlehrern ausgegangen, so könnte man es hinnehmen und denken, sie haben es halt nicht besser verstanden. Die Sachlage charakterisiert allerdings die Synode und zeigt, daß die Bedeutung derselben in der Leitung derselben, an welcher kaum ein Primarlehrer Theil zu nehmen hat, liegt. Daß die Regierung Modifikationsanträge vorlegt im Gr. Rathe, zeugt von dem gnten Willen, von dem die Behörde beseelt ist, doch einmal mit etwas durchzudringen.

Sie werden vielleicht, und allem Anschein nach nicht ohne Grund vermuthen, ich sei mit den Tendenzen des Schulblattes, resp. Ihrer persönlichen Ansicht und Ihrem unentwegten Streben nicht einverstanden; doch dem ist keineswegs also; zumal ich gar gut den himmelweiten Unterschied zwischen Redlichkeit und Schläue zu machen weiß, und das verfluchte Thema: Pfaffen weg, bessere Schulen mit besserer Lehrerbesoldung von ganzem Herzen verabscheue. Ich sah von Anfang dem vermessenen Spiele mit bekümmertem Herzen zu. Wenige haben wie ich die Bitterkeit der falschen und daher berüchtigten Themas erfahren, eben weil ich hie und da eine Blöße desselben aufdeckte. Es ist eben dies Thema der den jungen Lehrern gebotene Köder, an dem sich der größere Theil derselben die Lebensader in eigener Brust zerbißt. Der Satz, daß die Kirche der Schule zum Opfer fallen müsse, habe ich nie gebilligt; wol aber dargethan, daß wenn die Schule der Kirche in die Hände arbeiten soll, jene denn ~~zum~~ ^{so} kostet morden müsse, daß sie ihren geistigen Lebenszweck erfüllen könne.

„Reaktion“ und „Pfaffen“ sind die Holzschlägel, mit welchen man die seine Sache zimmern wollte, und eben diese Schlägel haben in unvorsichtigen Händen unsäglich Unheil angerichtet. Eine gewisse Arroganz hat sich dieser Holzhauer bemächtigt und sie auf holperige Wege geführt, so daß man sich nun der eigenen verwöhnten Kinder verschämt und über die Achsel seitwärts auf sie herabblist. So ist die Lage der Dinge, so hat sie sich gestaltet. — —

Die Vorsteuerschaft der Schulsynode an sämmtliche Kreissynoden.

Werthe Freunde!

In Ausführung des §. 38 des Reglements über die Organisation der Kreissynoden haben wir hiermit die Ehre, Ihnen folgende zwei Fragen zur Beantwortung vorzulegen;

- 1) Was kann von der Volksschule durch eine den wahren Bedürfnissen unserer Zeit entsprechende Jugendbildung geschehen, um der immer allgemein werdenden Verarmung und dem daraus

hervorgehenden Vagantenthum entgegen zu arbeiten? Auf welches Maß muß namentlich die eigentliche Schulzeit beschränkt oder ausgedehnt werden, um die genannte Zwecke zu erreichen?

(Diese Frage wurde von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aufgeworfen.)

- 2) Wie soll das Memoriren in der Schule betrieben werden und über welche Unterrichtsgegenstände solle sich dasselbe vorzüglich ausbreiten?

(Man hört häufig die Klage, es werde den Schülern das Verständniß und der richtige Gebrauch der Sprache nicht genügend eigen. Könnte nicht durch das Memoriren darin nachgeholfen werden? Bisher beschränkte sich im alten Kantonstheil dasselbe vorzüglich nur auf religiösen Stoff?)

Da viele Kreissynoden bis dahin die Gutachten über die pädagogischen Fragen und ihre Thätigkeitsberichte sehr verspätet, andere gar nicht einsandten und dadurch der Vorsteuerschaft eine vollständige Berichterstattung unmöglich machten; so müssen wir Sie dringend bitten, fünfzig den reglementarischen Verordnungen genauer nachzukommen und bis Anfang September sowol die Gutachten über die Fragen als auch die Thätigkeitsberichte an den Präsidenten der Schulsynode einzusenden. Auch von den Wahlen des Ausschusses in den Kreissynoden soll nach §. 13 des Reglements dem Präsidenten obgenannt jedesmal Anzeige gemacht werden.

Mit freundlichem Brusso!

Namens der Vorsteuerschaft der Schulsynode:

Wynigen, den 15. Februar

Der Präsident:

1856.

sign. Imobersteig.

Der Sekretär:

sign. Joh. Lehner.

Schul-Chronik.

Bern. Die Schulgesetzentwürfe haben die erste Berathung im Grossen Rathe bestanden, und zwar glücklicher, als man es nach der lebhaften Opposition, die sich in der Presse dagegen erhoben hatte, hätte erwarten sollen. Mit dem von der Regierung nachträglich gebrachten beruhigenden Zugeständniß, daß den Sekundarschulen und Progymnasten eine auf höhere Schulstudien gerichtete Aufgabe ausdrücklich eingeräumt sein solle, war freilich der Opposition, die dem Lande hierin gleiche Rechte wie der Hauptstadt vindizirte, die Spize gebrochen. Die weiter gehenden Bestrebungen aber, die vor Allem durch Hebung des Primarschulwesens dem ganzen Schulgebäude eine solide Basis geben wollten, sind unbefriedigt geblieben und neuerdings auf Hoffnung gestellt. Und wie es mit dieser Hoffnung aussieht,